

Auftrag:



Ja, ich entscheide mich für die Belieferung von Naturstrom durch die Gemeindewerke Budenheim.



Tarif Budenheim Haushalt: (Haushalt, Gewerbe, Landwirtschaft, Freiberufler < 10.000 kWh / a)	Tarif Budenheim Gewerbe: (Gewerbe, Landwirtschaft, Freiberufler > 10.000 kWh / a)	Grundgebühr	Euro / Jahr:	99,48
Arbeitspreis Cent / kWh: 27,50	Arbeitspreis Cent / kWh: 29,24			

Die vorgenannten Preise sind Bruttopreise (inkl. der gesetzlichen Belastungen), gültig von 01.01.2020 - 31.12.2022

NEUKUNDENBONUS 80,00 €

Persönliche Daten	Pflichtfelder sind fett markiert
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma	
Name, Vorname, Firma	55257 Budenheim PLZ, Ort
Straße, Hausnummer	
Geburtsdatum	Telefon
E-Mail	Gewünschter Lieferbeginn

Rechnungsadresse, falls abweichend:	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Angaben zur Verbrauchsstelle:		
Stromzählernummer	Zählerstand (falls bekannt)	Jahresstromverbrauch kWh / Anzahl Personen

Für die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) gewähren wir Ihnen einen Preisnachlass von 10 € (brutto) im Jahr

Die Gemeindewerke AöR werden ermächtigt, ab sofort, widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen. Ab 01.07.2013 gilt: Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Privatkunden können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Firmenkunden erhalten von den Gemeindewerken ein Firmenlastschriftmandat zugesandt.

Zur Auszahlung des Neukundenbonus benötigen wir ebenfalls Ihre Bankverbindung.

Diese nehmen wir auch gerne per E-Mail (info@gemeindewerke-budenheim.de) entgegen (**Bankverbindung nur für Bonus verwenden**).

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC
Ort, Datum	Unterschrift

Vollmacht, Auftrag und Widerrufsrecht, Laufzeit und Kündigung
Vollmacht: Ich bevollmächtige die Gemeindewerke Budenheim zur Vornahme aller erforderlichen Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Stromversorgers notwendig werden.
Auftrag: Ich beauftrage die Gemeindewerke Budenheim mit der gesamten Stromversorgung für die oben bezeichnete Lieferadresse. Mit der Zusendung des Vertrages erhalte ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Budenheim, die Vertragsbestandteil werden.
Widerrufsrecht (Belehrung nach § 355 BGB): Der Auftrag zur Belieferung mit Strom kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, Email) widerrufen werden. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Gemeindewerke Budenheim, Untere Stefanstraße 65, 55257 Budenheim.
Laufzeit und Kündigung: Der Vertrag wird für eine Laufzeit von einem Jahr geschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht vier Wochen vor Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung ist schriftlich gegenüber den Gemeindewerken Budenheim zu erklären. Auf das Sonderkündigungsrecht nach Ziff. 2.2 der AGB wird hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift